

Genehmigtes Protokoll
der 181. Sitzung des Fakultätsrates
am 12. Juli 2017

Beginn: 10.00 Uhr Ende: 13.00 Uhr

Sitzungsleiter: Prof. Dr. Hans-Christian von Herrmann

Protokoll: G. Brünner

Anwesenheit Fakultätsratsmitglieder

HL	Prof. Dr. S. Weinzierl Prof. Dr. H.-L. Dienel Prof. Dr. N. Langen (für Frau Prof. M. Bushart) Prof. Dr. T. Roelcke Prof. Dr. H. Marburger Prof. Dr. H.-C. von Herrmann Prof. Dr. F. Steinle
AM	Dr. H. Meißner G. Eisen
St	J. Knote
SM	C. Rothfuß M. Roska

Personen mit Rede- und Antragsrecht

Frauenbeauftragte	L. Braun, J. Hübner
Referat für Lehre und Studium	R. Orlowsky-Ott, P. Jordan
Fakultätsverwaltungsleiter	A. Gerberding

Gäste: s. Anwesenheitsliste

1	Genehmigung der Tagesordnung	2
2	Protokollgenehmigung	2
3	En bloc-Abstimmung 5.1, 5.2	2
4	Berichte und Anfragen	
4.1	Bericht und Entscheidungen des Dekanats	3
4.2	Zentrale Gremien	3
4.3	Professuren: Zuweisungen	3
4.4	Bericht FSC und FIO	3
4.5	Bericht Frauenbeauftragte	3
4.6	Sonstige Mitteilungen und Anfragen	3
5	Lehre, Studium, Prüfungen	
5.1	Verabschiedung der Modullisten für das WS 2017/18	2
5.2	Einstellung eines ausgelaufen Studiengangs	3
5.3	Module des Zentrums für Interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung - <i>gestrichen</i>	
5.4	Freie Wahl-Modul FG Bildung für Nachhaltige Ernährung und Lebensmittelwissenschaft	3
6	Haushalts- und Stellenangelegenheiten	
6.1	Anträge Zuweisung WM-Stellen	4
6.2	Lehraufträge WS 2017/18	4
7	Forschung	
7.1	Genehmigte Projekte	5
7.2	Anmeldung einer Promotionsabsicht	5
7.3	Eröffnung von Promotionsverfahren	5
7.4	Abgeschlossene Promotionen	5
7.5	Stipendiat/inn/en und internationale Gäste	5
7.6	Forschungsberichte//Berichte Forschungssemester	5

7.7	Open-Access-Policy der TU Berlin	6
8	Organisation und Selbstverwaltung	
8.1	Zwischenbericht Frauenförderplan	5
8.2	Vereinbarung SETUB und Fakultät I - <i>heute nur erste Lesung</i> -	5
8.3	Verwaltungsvorschrift	5
9	Verschiedenes	6
10	Berufungsangelegenheiten nicht öffentlich	
10.1	Nachbenennung Berufungskommissionen nicht öffentlich	
10.1.1	Sozialwissenschaftliche Wissenschafts- und Technikforschung nicht öffentlich - <i>gestrichen</i> -	
10.2	Berufungsverfahren nicht öffentlich	
10.2.1	FG Fachdidaktik Arbeitslehre nicht öffentlich	6
10.2.2	FG Fachdidaktik der beruflichen Fachrichtungen, insbesondere Metall-, Elektro-, Informations-, Fahrzeug- und Medientechnik nicht öffentlich	6
10.2.3	FG Philosophie mit dem Schwerpunkt Theoretische Philosophie: Ausstattung nicht öffentlich	6
11	Habilitationen nicht öffentlich	
12	Personalangelegenheiten nicht öffentlich	
12.1	Reduzierung Lehrdeputat (WE 3136) nicht öffentlich	
12.2	Reduzierung Lehrdeputat (WE 3136) nicht öffentlich	
13	Gastprofessuren nicht öffentlich	
13.1	Antisemitismusforschung zur Vertretung nicht öffentlich	6
13.2	Technikgeschichte zur Vertretung nicht öffentlich	6
13.3	Theoretische Philosophie zur Vertretung nicht öffentlich	6
13.4	Finanzierung Vertretung Fachdidaktik der beruflichen Fachrichtungen insbesondere Metall-, Elektro-, Informations-, Fahrzeug- und Medientechnik nicht öffentlich	6
14	Angelegenheiten von Priv.-Doz., Hon.- und apl. Prof. nicht öffentlich	
15	Berichte und Anfragen Verschiedenes nicht öffentlich	
15.1	Bericht und Entscheidungen des Dekanats nicht öffentlich	
15.2	Professuren: Laufende Verfahren nicht öffentlich	
15.3	Sonstige Mitteilungen und Anfragen nicht öffentlich	6
16	Verschiedenes nicht öffentlich	

1 Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss FKR I-181.o./1/2017-07-12

Der Fakultätsrat genehmigt die vorliegende Tagesordnung mit folgenden Änderungen: TOP 5.3 und TOP 10.1.1 werden gestrichen, TOP 8.2 wird heute nur in erster Lesung behandelt, der Beschluss hierzu soll nach der zweiten Lesung erfolgen. TOP 7.7 wird als letzter Tagesordnungspunkt der Sitzung nach dem nicht öffentlichen Teil behandelt. Zu den Tagesordnungspunkten 7.7, 8.2 und 8.3 sind Gäste eingeladen worden.

Abstimmung Mitglieder FKR: 12:0:0

2 Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 180. FKR-Sitzung vom 21. Juni 2017 lag noch nicht vor.

3 En bloc-Abstimmung

Die Tagesordnungspunkte 5.1 und 5.2 werden unter Beachtung der Mitarbeiterstimmrechtsverordnung en bloc abgestimmt.

5.1 Verabschiedung der Modullisten für das WS 2017/18

Beschluss FKR I-181.o./5.1/2017-07-12

Der Fakultätsrat gibt die in seine Zuständigkeit fallenden Modullisten der geistes- und bildungswissenschaftlichen Studiengänge der Fakultät I für das WS 2017/18 frei.

Abstimmung Mitglieder FKR: 12:0:0

5.2 Einstellung eines auslaufenden Studiengangs Beschluss FKR I-181.o./5.2/2017-07-12

Der Fakultätsrat beschließt die Aufhebung des Aufbau- und Kontaktstudiengangs „Weiterbildungsmanagement“ zum Sommersemester 2018.

Abstimmung Mitglieder FKR: 12:0:0

4 Berichte und Anfragen

4.1 Bericht und Entscheidungen des Dekanats

Der Dekan weist auf die heutige Begrüßungs- und Verabschiedungsfeier um 16.00 Uhr in Raum MAR 1.008 hin und bittet um rege Teilnahme.

Er teilt ferner mit, dass für heute kein Faculty Seminar vorgesehen ist. Es wird hierzu ein neues Programm mit einem thematischen Rahmen entwickelt werden. Für das Wintersemester 2017/2018 sind vier Vorträge vorgesehen.

Der Studiendekan Herr Steinle kündigt für die Sekretariate der Institute und Zentren eine demnächst stattfindende Schulung zum Thema „Formalien von Prüfungen/Neuerungen im Prüfungsrecht“ an.

4.2 Zentrale Gremien

Der Dekan verweist auf die Vorlage.

4.3 Professuren: Zuweisungen

Der Dekan verweist auf die Vorlage.

4.4 Bericht FSC und FIO

Herr Gerberding berichtet, dass an der Einführungsveranstaltung für Promovierende des Nachwuchsbüros TU DOC und der Fakultät am 6. Juli 2017 23 Promovierende und Interessierte aller Institute und Zentren unserer Fakultät teilgenommen haben.

Zum Ergebnis der Mitarbeiter/innen/befragung im Rahmen des „Betrieblichen Gesundheitsmanagements“ wird es im Herbst 2017 einen fakultätsspezifischen Workshop geben.

Herr Gerberding teilt ferner mit, dass die grundlegende Überarbeitung des TU-weiten Tutorenausstattungsplans erst 2019 abgeschlossen sein wird.

4.5 Bericht Frauenbeauftragte

Kein Vortrag.

4.6 Sonstige Mitteilungen und Anfragen

Keine weiteren Mitteilungen oder Anfragen.

5 Lehre, Studium, Prüfungen

5.4 Freie Wahl-Modul FG Bildung für Nachhaltige Ernährung und Lebensmittelwissenschaft

Frau Orłowsky-Ott bittet darum, dass künftig nur noch vollständige Modulbeschreibungen bei ihr eingereicht werden und die Angaben hierzu formal und inhaltlich korrekt sind.

Beschluss FKR I-181.o./5.4/2017-07-12

Der Fakultätsrat der Fakultät I Geistes- und Bildungswissenschaften beschließt auf Antrag des FG „Bildung für Nachhaltige Ernährung und Lebensmittelwissenschaft“ die Implementierung des Moduls „Nachhaltige Ernährung ermöglichen – durch Bildung für eine zukunftsfähige Außer-Haus-Gastronomie“ als Modul der Freien Wahl für die Studiengänge der Fakultät I und anderer Fakultäten zum WS 2017/18.

Abstimmung Mitglieder FKR: 12:0:0

6 Haushalts- und Stellenangelegenheiten

6.1 Anträge Zuweisung WM-Stellen

Beschluss FKR I-181.o./6.1/2017-07-12

Der Fakultätsrat beschließt auf Empfehlung der Haushaltskommission, den Anträgen

Nr.	(Wieder-) Zuweisung	Umfang	LE	WE	Kostenstelle/Fachgebiet	Besetzung zum (Datum)
1.	W	1,0	3101	3151	31511100; Antisemitismusforschung	01.12.2017
2.	Z	1,0	3102	3135	31351100; Kommunikationswissenschaft	01.01.2017
3.	Z	0,5	3102	3135	31351200; Audiokommunikation	01.04.2017
4.	Z	1,0	3102	3135	31351500; Medienwissenschaft	01.01.2017
5.	Z	1,0	3102	3135	31352200; Allgemeine Linguistik	01.01.2017
6.	Z	1,0	3103	3134	31341300; Pädagogische Psychologie	01.01.2017
7.	Z	0,5	3103	3134	31341400; Ewi/Schul- und Berufspädagogik	01.04.2017

nicht zu entsprechen.

Es erfolgt jeweils keine Zuweisung bzw. Wiederzuweisung im Jahr 2017.

Abstimmung Mitglieder FKR: 12:0:0

6.2 Lehraufträge WS 2017/18

Frau Jordan bittet darum, dass Anträge für Lehraufträge immer zusammen mit einer schriftlichen Begründung eingereicht werden.

Herr Gerberding teilt mit, dass die Lehrauftragslisten künftig gemäß § 47 Abs. 4 Satz 2 BerlHG im nicht öffentlichen Teil behandelt werden.

Beschluss FKR I-181.o./6.2/2017-07-12

Die Fakultät I finanziert 56 Lehraufträge für das Wintersemester 2017/18. Sie genehmigt darüber hinaus 46,5 weitere Lehraufträge, die von den Antragstellerinnen und Antragstellern ohne Vergütung beantragt sind oder deren Finanzierung aus anderen Mitteln (Fachgebiet, Präsidium) sichergestellt ist. Die Bewilligung bezieht sich konkret auf die in den Anträgen genannten Lehrveranstaltungen und vorgeschlagenen Personen.

Der Fakultätsrat stellt fest, dass die Themen der beantragten Lehraufträge von den vorhandenen hauptamtlich beschäftigten Lehrkräften der Fakultät I nicht wahrgenommen werden können, weil ihr Lehrverpflichtungssoll ausgeschöpft ist. Von den Lehrbeauftragten müssen zudem nicht abgedeckte Spezialgebiete behandelt werden. Die Lehraufträge betreffen ausschließlich Pflicht- bzw. Wahlpflichtveranstaltungen gemäß Studienplänen.

Abstimmung Mitglieder FKR: 12:0:0

Begründung:

Bei der Fakultät sind für das Wintersemester 2017/18 108,5 Lehraufträge beantragt worden. Der zuerkannte Bedarf liegt bei 102,5. Davon werden elf zentral finanziert. 20,5 werden durch die Fachgebiete selbst finanziert und für 15 ist ein Verzicht auf Vergütung vorgesehen, wobei

diese Binnenverteilung im Ermessen der Antragstellerinnen und Antragsteller liegt. Aus Fakultätsmitteln zu finanzieren sind demnach 56 Lehraufträge.

7 Forschung

7.1 Genehmigtes Projekt

Der Dekan verweist auf die Vorlage.

7.2 Anmeldung einer Promotionsabsicht

Der Dekan verweist auf drei Anmeldungen in der Vorlage.

7.3 Eröffnung von Promotionsverfahren

Der Dekan verweist auf drei Eröffnungen in der Vorlage.

7.4 Abgeschlossene Promotionen

Der Dekan verweist auf fünf abgeschlossene Promotionen in der Vorlage.

7.5 Stipendiat/inn/en und internationale Gäste

Der Dekan verweist auf die Vorlage.

7.6 Forschungsberichte/Berichte Forschungssemester

Es liegen derzeit keine Berichte vor.

8 Organisation und Selbstverwaltung

8.1 Zwischenbericht Frauenförderplan

Herr Gerberding verweist auf den Direktzugang zum Frauenförderplan der Fakultät: 143614.

Beschluss FKR I-181.o./8.1/2017-07-12

Der Fakultätsrat beschließt den jährlichen Zwischenbericht zum Frauenförderplan der Fakultät I für die Jahre 2016 bis 2021.

Abstimmung Mitglieder FKR: 12:0:0

8.2 Vereinbarung SETUB und Fakultät I

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde Frau Dr. Diemut Ophardt, SETUB, eingeladen. Der Dekan gibt bekannt, dass dieser TOP heute noch nicht beschlossen, sondern in einer ersten Lesung diskutiert werden soll. Es wird festgestellt und durch Frau Dr. Ophardt bestätigt, dass die Zuständigkeiten zwischen der SETUB und der Fakultät I noch nicht abschließend geregelt und demnächst erst noch geklärt werden sollen.

8.3 Verwaltungsvorschrift

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden Frau Susanne Teichmann und Herr Johannes Moes, Nachwuchsbüro der TU Berlin, eingeladen. Frau Teichmann schildert die Neufassung/Änderung der Verwaltungsvorschrift über die befristete Beschäftigung von wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an der TU Berlin. In diesem Zusammenhang gibt sie bekannt, dass unsere Fakultät bereits 2014/2015 mehr als 20 % ihrer aus Haushaltsmitteln finanzierten Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Qualifikation als Teilzeitstellen besetzt hat. Diese Grenzüberschreitung hätte dem Akademischen Senat rechtzeitig zur Kenntnis gegeben werden müssen.

Herr Gerberding erläutert die Besetzung der WM-Stellen an der Fakultät als Dauer- und Qualifikationsstellen, in Voll- und Teilzeit sowie die verifizierbaren Gründe für Teilzeitbesetzungen. Damit die 20 %-Grenze in absehbarer Zeit eingehalten werden kann, möchte Frau Teichmann

unserer Fakultät im Wintersemester 2017/2018 Möglichkeiten aufzeigen. Es ist noch zu erarbeiten, wie der Mindestbeschäftigungsumfang wieder auf die Regelung, die bis 2008 gültig war, hochgesetzt und ein Beschäftigungsumfang von 67 % anstatt 50 % auf Dauer angestrebt werden kann. Dazu soll dem Präsidium für die AS-Vorlage vorgeschlagen werden, einen gesonderten, auf die Situation der Fakultät I abgestellten Antrag in den AS einzubringen. Nach dem derzeitigen Zeitplan soll die Vorlage im Herbst in die Strukturkommission, anschließend in den AS im Oktober und in das Kuratorium im Dezember. Die Gespräche sollen fortgeführt werden,

Frau Marburger regt an, die Institute und Zentren der Fakultät zu diesem Thema mit einzubeziehen, damit diesen die Möglichkeit gegeben wird, ihre eigene Situation darzustellen.

9 **Verschiedenes**

Kein Vorgang.

Frau Schüler-Springorum bittet den Fakultätsrat den Tagesordnungspunkt 13.1 vorzuziehen.

13 **Gastprofessuren**

13.1 **Antisemitismusforschung zur Vertretung**

Beschluss FKR I-181.o./13.1/2017-07-12

12:0:0

Vgl. vertrauliche Anlage.

10.2 **Berufungsverfahren**

10.2.1 **FG Fachdidaktik Arbeitslehre**

Beschluss FKR I-181.o./10.2.1/2017-07-12

9:0:1

Vgl. vertrauliche Anlage.

10.2.2 **FG Fachdidaktik der beruflichen Fachrichtungen insbesondere Metall-, Elektro-, Informations-, Fahrzeug- und Medientechnik**

Beschluss FKR I-181.o./10.2.2/2017-07-12

8:1:1

Vgl. vertrauliche Anlage.

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit schlägt der Dekan vor, die weiteren noch nicht aufgerufenen Tagesordnungspunkte des nicht öffentlichen Teils (TOPs 10.2.3, 12.1, 12.2, 13.2-13.4) als Eilentscheide zu behandeln, sofern diese seitens der Fakultätsratsmitglieder als unstrittig angesehen werden. Es werden keine Einwände erhoben.

Der Dekan ruft daraufhin als letzten Tagesordnungspunkt TOP 7.7 auf (siehe öffentlicher Teil).

7 **Forschung**

12:35 Uhr (*als letzter TOP nach dem nicht öffentlichen Teil der FKR-Sitzung aufgerufen*):

7.7 **Open-Access-Policy der TU Berlin**

Zu diesem Tagesordnungspunkt haben sich zu 12:20 Uhr Frau Prof. Dr. Vera Meyer (Open-Access-Beauftragte der TU Berlin), Herr Jürgen Christoph (Direktor der Universitätsbibliothek) und Frau Michaela Voigt (Universitätsbibliothek) angemeldet. Frau Prof. Meyer verteilt ein Handout an alle Anwesenden und präsentiert dem Fakultätsrat ausführlich die Open-Access-Policy der TU Berlin (siehe Anlage). Sie weist auf das demnächst anstehende Thema „Forschungsdaten“ von (Herr Professor Kao) hin. Herr Christof liefert ergänzende Informationen zum Open Access-Publikationsfonds.

Open Access

Ein Paradigmenwechsel in der Publikationskultur

Prof. Dr.-Ing.Vera Meyer | Jürgen Christof | Fakultätsratssitzung Fak. I | 12.07.2017

Was ist Open Access?

- Globale Entwicklung mit dem Ziel, öffentlich geförderte wissenschaftliche Publikationen unter dem Vorzeichen der „Openness“ unbeschränkt und kostenlos der Forschungsgemeinde als auch Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen

Free to read!	Free to re-use!
Forschung und Lehre	Speicherung
Politik	Digitale Lehre
Gesellschaft	Social Media
Wirtschaft	Text and Data Mining
...	...

Warum brauchen wir Open Access?

- Beseitigung von Wissensbarrieren für die Forschung
- Erhöhte Nutzbarkeit des Forschungsoutputs
- Bessere Sichtbarkeit der eigenen Forschungsergebnisse
- Stärkung der Innovationsfähigkeit

Was hindert uns an Open Access?

- WissenschaftlerInnen sind bestrebt, ihre Daten in *High Impact* Journals zu publizieren, die in der Regel subscriptionsbasiert sind (Closed Access).
- Die Subskriptionskosten zahlen Universitäten und sind meist unsichtbar für WissenschaftlerInnen.
- Fachkulturelle Ausgangslagen und Interessenskonstellationen sind unterschiedlich (keine one-size-fits-all-Lösung).

Open Access ist ein strategisches Instrument vieler Wissenschaftsorganisationen zur Wahrung von Exzellenz!

Times Higher Education: [World University Rankings 2016–2017](#)

Eine OA-Policy haben:

- 10 der Top 10 international
- 7 der Top 10 in Deutschland
- 7 der TU 9

Rang	Universität
1	University of Oxford [OA-Policy]
2	California Institute of Technology [OA-Policy]
3	Stanford University [OA-Policy]
4	University of Cambridge [OA-Policy]
5	Massachusetts Institute of Technology [OA-Policy]
6	Harvard University [OA-Policy]
7	Princeton University [OA-Policy]
8	Imperial College London [OA-Policy]
9	ETH Zürich [OA-Policy]
10	University of California, Berkeley [OA-Policy] University of Chicago [OA-Policy]

Open Access ist ein strategisches Instrument vieler Wissenschaftsorganisationen zur Wahrung von Exzellenz!

Times Higher Education:

World University Rankings 2016–2017

Rang	Deutschland
30	LMU München \emptyset
43	Univ. Heidelberg [OA-Policy]
46	TU München [OA-Policy]
57	HU Berlin [OA-Policy]
75	FU Berlin [OA-Policy]
78	RWTH Aachen [OA-Policy]
82	TU Berlin \emptyset
89	Univ. Tübingen [OA-Policy]
95	Univ. Freiburg [OA-Policy]
102	Univ. Mannheim \emptyset

Rang	TU 9
46	TU München [OA-Policy]
78	RWTH Aachen [OA-Policy]
82	TU Berlin \emptyset
144	KIT [OA-Policy]
164	TU Dresden [OA-Policy]
201–250	TU Darmstadt \emptyset
201–250	Univ. Stuttgart [OA-Policy]
351–400	Univ. Hannover [OA-Policy]
n.a.	TU Braunschweig [OA-Policy]

Mittelgeber fordern und fördern Open Access!



**„muss“
2013**

OA-Mandat für EU-
Projekte
(Horizon 2020)



**„sollte“
2016**

OA-Strategie BMBF
OA-Policy DFG



**„sollte“
2015**

OA-Strategie Berlin

Mittelgeber fordern und fördern Open Access!

➤ Zielvorgabe 2020

- 60 % aller wissenschaftlichen Zeitschriftenartikel sind OA (Erst- und Zweitveröffentlichungen)

➤ Ist-Zustand an der TUB (2015)

- 7,4 % aller *peer-reviewed* Zeitschriftenartikel sind OA (150 von 2025) (Erstveröffentlichungen)



„sollte“
2015

OA-Strategie Berlin

Drei Wege der Umsetzung: (1) Auf vertraglicher Ebene

Projekt DEAL: Bundesweite Lizenzierung von Angeboten von Elsevier, Springer Nature und Wiley

Auf Initiative der **Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen** und
unter Leitung der **Hochschulrektorenkonferenz**

Ziele:

- Verbesserung des Zugangs zu wissenschaftlicher Literatur
- Richtungswechsel hin zu Open Access über ein **Verrechnungsmodell**:
 - Open-Access-Gebühren (*Article Processing Charges*), die von den Autoren in Richtung Verlage fließen, sollen bei den **Subskriptionskosten** gutgeschrieben werden
 - Diese Off-Setting Verträge gelten als Übergangsmodelle, bis das gesamte Zeitschriftenportfolio der Verlage in eine **artikelbasierte Finanzierung** überführt ist

Drei Wege der Umsetzung: (1) Auf vertraglicher Ebene

Projekt DEAL: Bundesweite Lizenzierung von Angeboten von Elsevier, Springer Nature und Wiley

Jährl. Ausgaben für wiss. Zeitschriften:

weltweit*	Deutschland*	TU Berlin
7,6 Milliarden \$	200 Millionen €	1,65 Millionen €

> 60 % an Elsevier,
Springer Nature, Wiley

*Quelle: [FAZ](#) 7.5.2016: K. Keutel: Der goldene Weg zur freien Wissenschaft

Drei Wege der Umsetzung: (1) Auf vertraglicher Ebene

Projekt DEAL: Bundesweite Lizenzierung von Angeboten von Elsevier, Springer Nature und Wiley

Finanzierung
über
Abonnements

Transformation via
Off-Setting-Verträge



Finanzierung
über
Publikationsgebühren

- Transparenz über Kosten
- Nachhaltiger Zugang
- Größere Sichtbarkeit der Publikationen

Drei Wege der Umsetzung: (2) Auf lokaler Ebene

Diskussion und Verabschiedung einer OA Policy der TUB mit einem klaren Bekenntnis zu OA

1. Die TU Berlin **empfiehlt** den Angehörigen der Universität die **Erstveröffentlichung** als Open-Access-Publikation unter freier Lizenz (bevorzugt Creative-Commons-Lizenz CC BY). Sie unterstützt u. a. durch die Einrichtung eines Publikationsfonds, aus dem auf Antrag Open-Access-Publikationskosten übernommen werden.
2. Die TU Berlin **fordert** die Angehörigen der Universität auf, ihr **Zweitveröffentlichungsrecht** wahrzunehmen und sämtliche Publikationen zusätzlich parallel bzw. zeitversetzt über Repositorien zugänglich zu machen. Hierfür können sie das Repository der TU Berlin nutzen.

Drei Wege der Umsetzung: (2) Auf lokaler Ebene

Diskussion und Verabschiedung einer OA Policy der TUB mit einem klaren Bekenntnis zu OA

3. Die TU Berlin **ermutigt** alle Universitätsangehörigen, beim Abschluss von **Verlagsverträgen nur einfache Nutzungsrechte zu übertragen**. Sollte dies nicht möglich sein, wird empfohlen, sich das Recht auf parallele Veröffentlichung auf dem Repository der TU Berlin vorzubehalten.
4. Die TU Berlin **unterstützt** den **freien Zugang zu Forschungsdaten**. Die Handhabung von Forschungsdaten regeln die „Leitlinien zum Umgang mit Forschungsdaten an der TU Berlin“.

Drei Wege der Umsetzung: (3) Auf persönlicher Ebene

Werden Sie aktive Unterstützer von OA!

1. Nehmen Sie Editorenaufgaben / Gutachteranfragen nur für OA-Journale an!
2. Nehmen Sie Ihr Zweitveröffentlichungsrecht wahr und lassen Sie sich von der UB beraten, welche Repositorien / Kanäle Sie hierfür nutzen können!
3. Reden Sie mit Ihren KollegInnen über OA und werben Sie dafür!
4. Wenn es in Ihrer Community noch kein OA-Journal gibt: Gründen Sie eins!

Umfassende Informationen über das Thema Open Access und praktische Umsetzungshilfen bietet die Plattform open-access.net



Open Access

Der freie Zugang zu
wissenschaftlicher Information

Informationen zu Open Access

... für verschiedene Zielgruppen

... in verschiedenen Fächern

Kontakt

@ openaccess@ub.tu-berlin.de

☎ Prof. Dr.-Ing. Vera Meyer | vera.meyer@tu-berlin.de | Tel. 72750

☎ Jürgen Christof | juergen.christof@tu-berlin.de | Tel. 76055

 www.ub.tu-berlin.de/oa

 <http://blogs.ub.tu-berlin.de/openaccess/>

 [@UB_TU_Berlin](https://twitter.com/UB_TU_Berlin)

 http://de.slideshare.net/UB_TU_Berlin

Vorüberlegungen für zukünftige OA-Publikationsfonds:

- für Monografien, Sammelwerke
- für Beiträge in Sammelwerken und Konferenzbänden

Monografien/Sammelwerke	Beiträge
Kostenübernahme bis ggf. 7.500 Euro (Teilfinanzierung möglich)	Kostenübernahme bis ggf. 2.000 Euro (Keine Teilfinanzierung)
Reine Open-Access-Publikation	
Creative-Commons-Lizenz	
Finanziert werden nur die OA-Gebühren (nicht: Druckkosten, Zuschläge für Farbe etc.)	